



50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Damme "Erweiterung Windenergieanlagenpark Borringerhauser Moor"

M. 1: 5.000 / 1: 50.000

Planzeichenerklärung

- Geltungsbereich (entspricht Gemeindegebiet)
- B: Änderungsbereiche**
- Sonderbaufläche für Windenergienutzung
- Flächen für die Landwirtschaft

Textliche Darstellung der Ausschlusswirkung

Windenergieanlagen gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB sind nach §35 Abs. 3 S. 3 BauGB grundsätzlich nur innerhalb des als "Sonderbaufläche für Windenergienutzung" dargestellten Bereiches zulässig.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
(Darstellung nur im Planausschnitt M. 1: 5.000)

- bestehende WEA V 80
- Richfunktrasse (E-Plus)
- Freileitung 110 kV (RWE AG)
- Versorgungsleitung (OOWV) und 10 kV - Erdkabel (RWE Deutschland AG)
- Erdgastransportleitung ETL 0007.000 (Gasunie Deutschland GmbH)
- Ferngasleitung LNr. 58 DN 1200 mit LWL- Kabel (Open Grid Europe GmbH)
- KSR - Anlage GLT/005/004 der GasLINE GmbH & Co. KG einliegendem LWL - Kabel
- * Süßgasbohrstationen (Exxon Mobil GmbH) Damme 2a und 3

VERFAHRENSVERMERKE

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKG) hat der Rat der Stadt Damme diese 50. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) und der Begründung, beschlossen.

Damme, den 23.12.2015 Der Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 17.07.2012 die Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Damme, den 23.12.2015 Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 11.02.2014 dem Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht hat vom 22.07.2014 bis 25.08.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Damme, den 23.12.2015 Der Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 24.03.2015 dem zweiten Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 29.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Der zweite Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht hat vom 07.08.2015 bis 11.09.2015 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Damme, den 23.12.2015 Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Damme hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 50. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am 15.12.2015 beschlossen.

Damme, den 23.12.2015 Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.:) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechna, den Landkreis Vechna

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt Damme ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 50. Änderung des Flächennutzungsplans hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Damme, den Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am in der Odenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Damme, den Der Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 50. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Damme, den Der Bürgermeister

Planunterlagen

Kartengrundlage : ALKIS - Daten vom Katasteramt Vechna (Stand Mai 2013)
Dtk 25 Blatt Nr. 3415, 3416 und 3515

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2012 **LGLN**
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Cloppenburg
(Stand 2013) TK 25 Nr. 3414, 3514 (Stand 2000)

Planverfasser

Der Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet durch:

planungsgruppe grün gmbh
Freiraumplanung | Umweltplanung
28203 Bremen
Rembertstr. 30
Tel. 0421 / 33752-0
Fax 33752-33
26939 Ovelgönne
Klein-Zetel 22
Tel. 04737/8113-0
Tel. 04737/8113-29
Fax 8113-29

Ovelgönne, den 18.12.2015 (Sprötge)

URSCHRIFT

Projekt	50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Damme		26939 Ovelgönne Klein-Zetel 22 Tel. 04737/8113-0 Fax 04737/8113-29 frieschenmoor@pgg.de
Auftraggeber	Stadt Damme		28203 Bremen Rembertstraße 30 Tel. 0421/33752-0 Fax 0421/33752-33 bremen@pgg.de
Planerstellung	Sonderbaufläche für Windenergienutzung und Flächen für die Landwirtschaft		www.pgg.de
Projekt-Nr.	Datum	Datei	
2279	18.12.2015	2279\gis_plots\1-2-1.mxd\	
bearbeitet SP/Me	Maßstab	FNP-Damme_Urschrift.mxd	
gezeichnet vS	Blatt	Plotdatei 2279\gis_plots\1-2-1\pdl\	
geprüft	Karte 1	FNP-Damme_Urschrift.pdf	
		planungsgruppe grün	